

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 DüsseldorfStadt Emmerich  
Herrn Bürgermeister Johannes Diks  
Geistmark 1  
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.:	21. März 2014
Bgm.:	.....
Dez.:	.....
FB:	.....
Anl.:	.....
PWZ:	.....


 März 2014  
Seite 1 von 2

 Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III A 1 -

 Dr. Markus Mühl  
Telefon 0211 3843-3206  
Fax 0211 3843-93-3206  
Markus.Muehl@mbwsv.nrw.de

### Planung der Bahnübergangsbeseitigungen im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Emmerich-Oberhausen

Förderung des kommunalen Anteils

Ihr Schreiben an die DB Netz AG vom 24.2.2014 - Az. 66 41 02 53.300

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen verkehrlichen Bedeutung des 3. Gleises der Betuwe-Linie und der damit verbundenen Belastungen der Anrainerkommunen haben sich schon die vorherigen Landesregierungen bereit erklärt, das kommunale Kostendrittel an den BÜ-Beseitigungsmaßnahmen mit einer Förderung gemäß den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau vollständig zu übernehmen. Selbstverständlich steht auch die jetzige Landesregierung zu dieser Zusage.

Eine derartige vollständige Kostenübernahme kommt jedoch wegen ihres absoluten Ausnahmecharakters nur unter der Voraussetzung in Betracht, dass mit der jeweils betroffenen Gemeinde ein **belastbarer – schriftlich fixierter – Konsens** über sämtliche Eisenbahnkreuzungen und die damit verbundenen Regelungen auf ihrem Gebiet erzielt werden kann. Andere strittige Punkte sind von dieser Regelung unberührt.

 Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

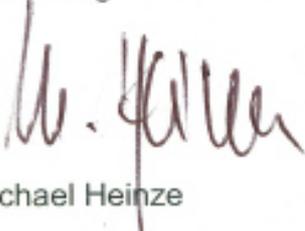
 Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass für eine Aufnahme der jeweiligen Kreuzungsmaßnahme in das Jahresförderprogramm als Voraussetzung für die Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf weitere Bedingungen – wie bestandskräftiges Baurecht und eine genehmigte Kreuzungsvereinbarung – erfüllt sein müssen.

Ich hoffe, dass Sie vor diesem Hintergrund die notwendigen Verhandlungen mit der DB AG abschließen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Heinze